

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1681
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/4268

Barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1681 vom 11.11.11:

In einigen Bundesländern haben Menschen mit Behinderungen das Recht, barrierefreie Anträge von Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken einzufordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben Blinde oder sehbehinderte Menschen in Brandenburg seit der rechtlichen Verbindlichkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland verlangt, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtlichen Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie nach Gerichten sowie nach konkreten Behörden und öffentlichen Stellen des Landes und der Landkreise bzw. kreisfreien Städte differenzieren)
2. In wie vielen Fällen wurde dieser Bitte aus welchen Gründen nicht entsprochen? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie nach Gerichten sowie nach konkreten Behörden und öffentlichen Stellen des Landes und der Landkreise bzw. kreisfreien Städte differenzieren)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In wie vielen Fällen haben Blinde oder sehbehinderte Menschen in Brandenburg seit der rechtlichen Verbindlichkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland verlangt, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtlichen Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie nach Gerichten sowie nach konkreten Behörden und öffentlichen Stellen des Landes und der Landkreise bzw. kreisfreien Städte differenzieren)

Datum des Eingangs: 20.12.2011 / Ausgegeben: 22.12.2011

Frage 2: In wie vielen Fällen wurde dieser Bitte aus welchen Gründen nicht entsprochen? (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie nach Gerichten sowie nach konkreten Behörden und öffentlichen Stellen des Landes und der Landkreise bzw. kreisfreien Städte differenzieren)

Zu den Fragen 1 und 2: Die Landesregierung kann hierzu keine Angaben machen. Zum einen werden entsprechende Fälle von den Behörden und Einrichtungen des Landes sowie der Landkreise und kreisfreien Städte in dieser Form statistisch nicht erfasst und vorgehalten. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass viele Formulare online kostenlos zur Verfügung stehen. Dies betrifft alle Formulare, die über den Landesformularserver abrufbar sind. Darüber hinaus sind zu den online ausfüllbaren PDF-Formularen zusätzlich barrierefreie Ausfüllassistenten programmiert. Mit diesen Assistenten können die Eintragungen in den Formularen Schritt für Schritt vorgenommen werden. Dies ermöglicht das Ausfüllen der Inhalte etwa für blinde Menschen und Menschen mit einer Sehbehinderung über die Nutzung von Hilfsprogrammen zum Vorlesen von Webinhalten. Eine Aussage darüber, wie viele Nutzerinnen und Nutzer der Formulare beispielsweise blind oder sehbehindert sind, kann nicht getroffen werden, da dies für das Verfahren selbst unerheblich ist und deshalb nicht erfasst wird. Insoweit liegen der Landesregierung keine Hinweise darauf vor, dass die Zugänglichkeit von Bescheiden, öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vordrucken für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren Form Probleme bereitet.